

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

24. April 2021 | Jahrgang 32 | Nummer 8

Technische Übergabe und Inbetriebnahme



Am 16. April 2021 wurde die Rettungswache an das DRK übergeben.

In dem Neubau werden die medizinische und technische Rettung unter einem Dach vereint, sodass die Freiwillige Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz vom gemeinsamen Standort in die Einsätze starten können.

Zur Zeit ist ein Rettungswagen täglich 12 Stunden mit einem Notfallsanitäter und einem Rettungssanitäter besetzt. Ab Juni ist ein 24-Stunden-Einsatz geplant.



Projekt Blumenuhr 2021

Unterstützen Sie das Projekt
bis zum 30. April

www.gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/blumenuhr-2021

Eine neue Blumenuhr für den Neustädter Stadtpark – Die Zeit läuft

Noch knapp eine Woche, bis zum 30. April 2021, läuft die Zeit, um das Projekt „Blumenuhr 2021“ unterstützen zu können.

Viele der Neustädter erinnern sich nur allzu gut an die Blumenuhr, die Mitte der 50er Jahre im Stadtpark angelegt wurde und über viele Jahre die Neustädter und ihre Gäste erfreute. Einige verbinden sogar ganz persönliche Geschichten mit ihr: Mancher traf sich hier auf dem Schulweg, andere mussten mehr oder weniger freiwillig in der Jugendweihrobe für die Verwandtschaft zum Foto posieren oder einige wirkten gar eigenhändig an der Bepflanzung des Originals mit.

Nun ist aber die Zeit gekommen, um neue Erinnerung mit diesem schönen Ort in Neustadts Innenstadt zu schaffen.

Noch in diesem Frühjahr soll eine neue Blumenuhr am alten Platz angelegt werden. Jeder Neustädter und Freund hat die Chance, Teil dieses Herzensprojekts zu werden und kann über die Crowdfunding-Aktion „Viele schaffen mehr“ unter www.gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/blumenuhr-2021 einen beliebigen Betrag zur Unterstützung spenden.

Bisher ist schon ein beträchtlicher Teil der Gesamtsumme von 5.000 Euro zusammengekommen, wofür wir uns bei allen Unterstützern schon an dieser Stelle recht herzlich bedanken

möchten! Sollte am Ende mehr Geld im Spendentopf landen, wird dieses in die Sanierung des Parkwärterhäuschens und die Errichtung eines Veranstaltungspavillons investiert.

Alle Informationen zum Projekt und zur Unterstützung finden Sie unter www.neustadtanderorla.de sowie auf den Seiten des Crowdfunding-Portals der Volksbank Vogtland-Saale-Orla.



Kinder vor der Blumenuhr - Ein beliebtes Fotomotiv, Foto zur Verfügung gestellt von Gabriele Patzer.



Besuch aus Augsburg 1972, Foto zur Verfügung gestellt von Christine Kaestner.



Josefa Heuschkel war eine der Gärtnerinnen, die die erste Blumenuhr bepflanzten, Foto zur Verfügung gestellt von Familie Heuschkel.



Bürgermeister Ralf Weiße vor dem Ort, der bald wieder zu einem idyllischen Treffpunkt erblühen soll.



Projekt Blumenuhr 2021

www.gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/blumenuhr-2021

Unterstützen Sie das Projekt
bis zum 30. April

Nachrichten aus dem Rathaus

Absage der Einwohnerversammlung im Ortsteil Lichtenau

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie sehen wir uns gezwungen, die ursprünglich für Dienstag, den 18. Mai 2021, geplante Einwohnerversamm-

lung im Ortsteil Lichtenau auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Wir bedauern dies, bitten jedoch um Ihr Verständnis.

Alle aktuellen Termine finden Sie immer unter www.neustadtanderorla.de.

Corina Diersch, FD Verwaltung

Im Frühling raus in die Natur – Wanderkarten in der TouristInfo

Aktivitäten an der frischen Luft pusten den Kopf frei - sie sind Balsam für Körper und Seele. Gerade der Frühling mit seiner erwachenden Natur macht Lust auf Ausflüge zu Fuß und mit dem Rad.

Durch die geologische Vielfalt mit ihrer abwechslungsreichen Landschaft ist Neustadt an der Orla der ideale Ausgangspunkt für Wanderungen, Radtouren und Spaziergänge.

Die einstige Handelsroute „Hohe Straße“, vorbeiführend am Bismarckturm, kennt beinahe jeder Neustädter – doch haben Sie schon die Hinweise zur Wüstung Sankt Ilgenhain entdeckt und nach deren Überreste geforscht? Oder waren Sie zum Beispiel schon einmal auf der Kleinaer Höhe im Süden von Neustadt? Mit einer Höhenlage von 531 m über dem Meeresspiegel bietet diese eine wunderschöne Aussicht über die Orlasenke, das Dreba-

Tal bis hin zum beginnenden Schiefergebirge und den Saalfelder Höhen.

Ausgerüstet mit Rad- und Wanderkarten aus der TouristInformation im Lutherhaus können Sie eine Vielzahl an regionalen und überregionalen Zielen entdecken. Das Kartenmaterial hierfür gibt es sowohl kostenfrei als auch zum Verkauf bereits ab 4,50 Euro.

Holen Sie sich die Inspiration für tolle Naturerlebnisse.

Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation im Voraus bis auf weiteres einen Termin zum Kauf von Büchern, Souvenirs und Tickets entweder telefonisch unter (036481) 85 121 oder per eMail an touristinfo@neustadtanderorla.de.

Ihr Team der TouristInfo im Lutherhaus
FD Kultur



Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
(03 64 81) 2 21 83 oder
(01 60) 96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
(03 65) 8 38 93 91 00

Giftnotruf (03 61) 73 07 30

Frauenschutzhaus
Rudolstadt (0 36 72) 34 36 59
Gera (03 65) 5 13 90
Schleiz (01 74) 5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla)
(03 64 81) 5 19 84

Zweckverband Wasser/Abwasser
(0 36 47) 4 68 10 oder
(01 71) 3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.
Familienberatungsstelle
(03 64 81) 5 19 84
Suchtberatungsstelle
(03 64 81) 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
(03 64 81) 2 40 84 oder
(01 76) 23 31 34 07

Behindertenberatung,
Behindertenverband
Saale-Orla-Kreis e.V.
(0 36 47) 5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.
Schuldnerberatung
(0 36 47) 44 03 26

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt

Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind in der TouristInformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

24. April 2021

Nummer 8/2021

32. Jahrgang

Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 16.02.2021

öffentlicher Teil:

FuLA/091/10/2021

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses genehmigen die Niederschrift der 9. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 10.11.2020.

nichtöffentlicher Teil:

FuLA/092/10/2021

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses genehmigen die Niederschrift der 9. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 10.11.2020.

Beschlüsse aus der 9. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 18.02.2021

öffentlicher Teil:

BKS/44/09/2021

Die Ausschussmitglieder genehmigen die Niederschrift aus der 8. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 05.11.2020.

BKS/45/09/2021

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2021, im Rahmen der Vereinsförderung 2021 über die Bezuschussung der folgenden Sportvereine mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 21.335,00 EUR:

Verein	bewilligte Summe 2021
1. Billiardclub Neustadt (Orla) 1997 e. V.	1.255,00 EUR (Werterhaltungspauschale an WohnRing AG)
Hundesportverein 1925 e. V. Neustadt (Orla)	489,00 EUR
Schützengesellschaft Neustadt/Orla e. V.	812,00 EUR
SV „Blau-Weiß ‘90“ e. V. Neustadt (Orla)	6.315,00 EUR
„TSV Germania 1887“ e. V. Neustadt (Orla)	1.375,00 EUR
KSV „Germania 1990“ e. V.	807,00 EUR
Pferdesportverein „Sorga“ e. V.	374,00 EUR
Motorsportclub Neustadt/Orla e. V. im DMV	719,00 EUR
Anglerverein Neustadt (Orla) e. V.	384,00 EUR
Freizeitsportverein 1978 e. V. Neustadt (Orla)	622,00 EUR
Tennisclub 94 Neustadt an der Orla e. V.	1.047,00 EUR
TSV 1898 Neunhofen e. V.	1.001,00 EUR
Reitverein Neustadt (Orla) e. V.	1.344,00 EUR
Radspportverein Neustadt/Orla e. V.	528,00 EUR
Reitverein „Zur Mühle“ Breitenhain e. V.	1.362,00 EUR
SV Rot-Weiß Knau e. V.	1.231,00 EUR
SV Linda e. V.	882,00 EUR
Reit- und Fahrverein „Gestüt Linda“ e. V.	788,00 EUR
Gesamt:	21.335,00 EUR

BKS/46/09/2021

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2021, im Rahmen der Vereinsförderung 2021 über die Bezuschussung der folgenden Kulturvereine mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7.001,00 EUR:

Verein	bewilligte Summe 2021
Neustädter Mal- und Zeichenzirkel e. V.	595,00 EUR
Verein zur Förderung des Neustädter Brauchtums e. V.	429,00 EUR
Förderverein für Stadtgeschichte e. V.	1.572,00 EUR
Burgkapelle Arnshaugk e. V.	284,00 EUR
Bismarckturm-Verein Molbitz e. V.	93,00 EUR
Briefmarken-Verein Neustadt (Orla) e. V.	268,00 EUR
Feuerwehrverein Strößwitz e. V.	179,00 EUR
Heimatverein Bucha e. V.	450,00 EUR
Neustädter Buchförderverein e. V.	160,00 EUR
Heimatverein Kleina e. V.	293,00 EUR
Heimatverein Stanau e. V.	178,00 EUR
Initiativkreis Neustädter Sportchronik	2.500,00 EUR
Gesamt:	7.001,00 EUR

BKS/47/09/2021

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2021, im Rahmen der Vereinsförderung 2021 über die Bezuschussung der folgenden Karnevalsvereine mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 923,00 EUR:

Verein	bewilligte Summe 2021
Karnevalsgesellschaft „Duhendorf“ Neustadt/Orla e. V.	493,00 EUR
Carnevals Club Molbitz e. V.	430,00 EUR
Gesamt:	923,00 EUR

BKS/48/09/2021

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2021, im Rahmen der Vereinsförderung 2021 über die Bezuschussung der folgenden Vereine mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 740,00 EUR:

Verein	bewilligte Summe 2021
Förderverein des Orlatalgymnasiums Neustadt e. V.	300,00 EUR
Imkerverein Neustadt an der Orla e. V.	300,00 EUR
Feuerwehrverein Steinbrücken e. V.	140,00 EUR
Gesamt:	740,00 EUR

nichtöffentlicher Teil:

BKS/49/09/2021

Die Ausschussmitglieder genehmigen die Niederschrift aus der 8. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 05.11.2020.

Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.02.2021

öffentlicher Teil:

BuUA/104/11/2021

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.11.2020.

BuUA/105/11/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Nutzungsänderung: Umnutzung einer Halle für ehemals Textilballenlagerung später Altpapierlagerung in eine Lagehalle für einen Baubetrieb in der Orlagasse 32, Flur 2, Flurstück 607/14 und 603, Gemarkung Neustadt an der Orla.

BuUA/106/11/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports an das vorhandene Wohnhaus in Neustadt an der Orla, Am Park 9, Gemarkung Knau, Flur 3, Flurstück 815/12.

BuUA/107/11/2021

Der Bau- und Umweltausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil in der Dimitroffstraße, Gemarkung Neustadt an der Orla, Flur 10, Flurstück 1398/12.

BuUA/108/11/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Übertragung der Aufgabe zur Vorbereitung, der Durchführung und der Umsetzung des Breitbandausbaus in den unterversorgten Gebieten der Stadt Neustadt an der Orla auf die Projektführerin, die Stadt Pößneck. Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla wird beauftragt, die vorliegende Zweckvereinbarung abzuschließen.

BuUA/109/11/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Abriss des Gebäudes, der befestigten Verkehrsflächen und die Einfriedungen in der Gerberstraße 28 (ehemaliges Zeissgelände) an das Ingenieurbüro Bau-Consult Hermsdorf zu einer Angebotssumme in Höhe von 47.362,00 EUR (inkl. 19 % Mehrwertsteuer).

nichtöffentlicher Teil:

BuUA/110/11/2021

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.11.2020.

Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 02.03.2021

öffentlicher Teil:

HA/54/12/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 24.11.2020.

HA/55/12/2021

Der Hauptausschuss beschließt entsprechend der Satzung über die Verwendung des Wappens und Stadtlogos der Stadt Neustadt an der Orla vom 17.07.2020 über die Verwendung des Wappens

der Stadt Neustadt an der Orla durch die Kreissparkasse Saale-Orla auf einer Bautafel des Baugebietes für Wohnbebauung in der Triptiser Straße 18.

nichtöffentlicher Teil:

HA/56/12/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 24.11.2020.

HA/57/12/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 15.12.2020.

HA/58/12/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.01.2021.

HA/59/12/2021

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses HA/20/04/2020 vom 17.03.2020.

Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2021

öffentlicher Teil:

SRS/163/11/2021

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 03.12.2020.

SRS/164/11/2021

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 09.02.2021.

SRS/165/11/2021

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2021, samt ihrer Anlagen nach § 2 Absatz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Die Wirtschaftspläne 2021 und die Jahresabschlüsse 2019 der DLG mbH und der WohnRing AG als Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt dienen dem Zweck, einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zu geben. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

SRS/166/11/2021

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

SRS/167/11/2021

Der Stadtrat beschließt die geänderte Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla durch die Fraktion Junge Liste:

- Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales:
Maria Alletsee, Vertreter: Peter Döpel;
- Bau- und Umweltausschuss:
Denny Lukes, Vertreter: Maria Alletsee;
- Finanz- und Liegenschaftsausschuss:
Peter Döpel, Vertreter: Denny Lukes;
- Hauptausschuss: Peter Döpel, Vertreter: Denny Lukes

SRS/168/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Stanau.

SRS/169/11/2021

Der Stadtrat beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Stanau, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 11.12.2020 gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO als Satzung. Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gebilligt.

1. Die Verfahrensakten sind beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis zur Anzeige einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Würdigung, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

SRS/170/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung „An der Trebe“ im Ortsteil Dreba vorgebracht wurden. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

SRS/171/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gemäß § 19 ThürKO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „An der Trebe“ im Osten der Ortslage Dreba in der Fassung vom 22. Februar 2021. Die Begründung wird gebilligt.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 ThürKO vorzulegen.
2. Die Satzung ist nach Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde ortsüblich bekannt zu machen.

RS/172/11/2021

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen „Entwicklung einer Konzeptstudie Kinder-Campus auf dem Gelände der Gerberstraße 28 in Neustadt an der Orla“ an die „Bau Consult Hermsdorf, Gesellschaft beratender Ingenieure mbH“ zu einem Gesamtpreis von 48.254,50 EUR inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

SRS/173/11/2021

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Planung der Landesgartenschau ORLA-REGION 2028 an die fagus GmbH, Fachgesellschaft für Umweltplanung und Stadtentwicklung mbH, Hauptstraße 9, 04416 Markkleeberg zu einer Angebotssumme in Höhe von 85.680,00 EUR brutto zum Finanzierungsanteil von 1/3.

nichtöffentlicher Teil:**SRS/174/11/2021**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 03.12.2020.

SRS/175/11/2021

Der Stadtrat lehnt den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Neustadt ab.

SRS/176/11/2021

Der Stadtrat beschließt den Tausch einer Teilfläche eines Grundstückes in der Gemarkung Neustadt und der Teilfläche eines städtischen Flurstücks.

SRS/177/11/2021

Der Stadtrat beschließt den Tausch eines kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Linda gegen ein Grundstück in der Gemarkung Neustadt.

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) – Flurbereinigungsgebiet Gera

Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Kospoda/ Burgwitz

Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz

1. Im Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Kospoda/Burgwitz, Landkreis Saale-Orla-Kreis, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 1. Mai 2021 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die im Neuen Bestand benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in
 - der Gemeinde Kospoda, Ortsstraße 19, 07806 Kospoda,
 - der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
 - der Verwaltungsgemeinschaft Triptis, Markt 1, 07819 Triptis und
 - der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5, 07381 Oppurg
 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge wurde unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Gemäß § 69 FlurbG hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichs-

zahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG). Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde. Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez.
Cöster
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“

1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung

Der Stadtrat Neustadt an der Orla hat mit Beschluss SRS/138/09/2020 vom 03.12.2020 die Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung beschlossen. Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und von dieser mit Schreiben vom 26.03.2021 gewürdigt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Im Verfahren wurde keine Verletzung von formellen oder materiellen Rechtsvorschriften festgestellt.

Die **Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung** wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die **Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung** in Kraft.

Die in Kraft getretene Satzung mit Anlagen, Anhängen, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden ab sofort in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, im Fachdienst Bau, Markt 2, während der Dienststunden

Mo	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

und auf unserer Homepage in der Rubrik Bauen & Wirtschaft/ Satzungsgebiete (Bauleitpläne) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Satzung mit Anlagen, Anhängen, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla eingestellt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 21 Abs. 4 ThürKO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der Satzung zum **Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung** schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen alle Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neustadt an der Orla, den 14. April 2021

gez. *R. Weiß*
Bürgermeister

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 29.660 m² auf den Flurstücken 296/3, 462/5, 462/7, 462/8, 463/3, 463/4, 463/5, 465/3 (Bw.), 465/7, 465/1 (Bw.), 28/49 (Bw.) und 640/470 (Flur 1 und 3 der Gemarkung Molbitz).



Abbildung 2: Übersicht des Plangebietes mit Kennzeichnung der Flächen des bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplanes (schraffierte Fläche) sowie der Abgrenzung des neuen Plangebietes mit der Erweiterungsfläche im Westen und der Aufhebungsfläche nördlich des Plangebietes.

Anlage zur Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, **Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“, 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung**

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Maria Vorweg geb. Möckl, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 89 Jahren am 22.03.2021 verstorben.

Ilse Heuschkel geb. Krauße, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 93 Jahren am 25.03.2021 verstorben.

Joachim Klaus Lindig, zuletzt wohnhaft in Gera, ist im Alter von 78 Jahren am 27.03.2021 verstorben.

Helene Nesnidal geb. Wachtelborn, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 85 Jahren am 30.03.2021 verstorben.

Eva-Maria Rogalla geb. Müller, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 56 Jahren am 01.04.2021 verstorben.

Günter Bergner, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 88 Jahren am 06.04.2021 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 10.04.2021 bis zum 23.04.2021 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

Zum 75. Geburtstag

Frau Eva Lange, Hans-Beimler-Straße 13, 20.04.2021

Zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Jäger, Leonhard-Frank-Straße 3, 10.04.2021

Herrn Siegwald Rasehorn, Am Rosenweg 12, 10.04.2021

Herrn Kuno Röthel, Am Rosenweg 7, 11.04.2021

Zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Rabold, Im Dorf 17, 16.04.2021

Herrn Peter Huth, Brauhausgasse 19, 17.04.2021

Herrn Eckhard Böttcher, Friedhofstraße 14, 21.04.2021

Zum 90. Geburtstag

Frau Dagmar Schille, Friedhofstraße 11, 17.04.2021

Zum 70. Hochzeitstag am 14.04.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Irene und Rudi Streit in Neustadt an der Orla, Hans-Beimler-Straße 17, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Rätsel zum Internationalen Tag des Kinderbuches – Die Gewinner stehen fest



Das Team der Stadtbibliothek, Rahel Ruffert und Astrid Götze, beim Ziehen der Gewinner.

Der Osterhase, die Stadtbibliothek, ein Märchenonkel und die vielen kleinen Detektive - das Rätsel ist geknackt!

Wir freuen uns, dass ihr euch so zahlreich an unserem Online-Aufruf am Karfreitag beteiligt habt. Unser gesuchter Mann, der

am Internationalen Tag des Kinderbuchs Geburtstag hat, heißt Hans Christian Andersen. Von ihm stammen die schönen Märchen wie zum Beispiel die Schneekönigin, die kleine Meerjungfrau und die Prinzessin auf der Erbse. Geboren wurde Hans Christian Andersen am 2. April 1805 in Dänemark. Seine Bücher könnt ihr bei uns in der Stadtbibliothek ausleihen und lesen, viele der Märchen gibt es auch als Film. Nachdem ihr alle Hinweise in den Fenstern der Stadtbibliothek durchschaut hattet, haben uns viele Lösungen im Briefkasten oder per eMail erreicht. Alle Detektive, die richtig geraten haben, landeten in unserem Los-Topf. Dann entschied das Los und heraus purzelten die Gewinner: **Emilia, Max und Hanna - Herzlichen Glückwunsch!**

Ein Buchpaket wird passend für euch zusammengeschnürt und sobald es fertig ist, hört ihr von uns.

Alle anderen Detektive, bitte nicht traurig sein. Das nächste Rätsel kommt bestimmt. Einfach dranbleiben - und ach ja, ganz wichtig: Immer schön neugierig sein!

Das Team der Stadtbibliothek
FD Kultur

Im Jahr 2021 feiert die Stadt Neustadt (Orla) gleich drei Städtepartnerschafts-Jubiläen

30 Jahre Städtepartnerschaft mit der Stadt Biedenkopf

25 Jahre Städtepartnerschaft mit der Stadt Wépion

20 Jahre Städtepartnerschaft mit der Stadt La Charité sur Loire

Am 18. Mai 1991 unterzeichneten die damaligen Bürgermeister der Städte Neustadt an der Orla und Biedenkopf, Herr Klaus Mailbeck und Herr Martin Müller, die Partnerschafts-Urkunde im Neustädter Rathaus und besiegelten so feierlich die erste Städtepartnerschaft der Stadt Neustadt.

Die Idee der Städtepartnerschaft entstand bereits nach dem Zweiten Weltkrieg als eine Initiative, um die nach zwei Weltkriegen zerrütteten Beziehungen der Menschen verschiedener Länder wieder zusammenzuführen und neue freundschaftliche Kontakte zu wecken. Im Mittelpunkt solcher Partnerschaften, steht der Austausch der Menschen. Einerseits ist das Ziel der Städtepartnerschaften, Demokratie zu stärken, den Kulturaustausch zu beleben, Menschen zusammenzuführen, als auch von funktionierenden Strukturen von Verwaltung und Organisation der Partner zu profitieren. So war es auch im Fall von Neustadt: Kurz nach der Wende bildeten sich in ganz Deutschland flächendeckende Netzwerke zwischen Ost und West. Westdeutsche Kommunen halfen beim Aufbau funktionstüchtiger Verwaltungsstrukturen in der ehemaligen DDR, lieferten Unterstützung durch Logistik, brachten Erfahrungen, praktische und finanzielle Hilfen ein, um schnellstmöglich eine funktionierende kommunale Infrastruktur herzustellen. Eine dieser Städte war Biedenkopf an der Lahn in Hessen. Bereits im Januar 1990 besuchte der damalige Bürgermeister Müller mit zwei Magistraten der Stadt Biedenkopf Neustadt, um einer Donnerstagsdemonstration beizuwohnen. Im Frühjahr des Jahres verabredete man sich schließlich zu einer Gesprächsrunde, die die Städtepartnerschaft anregen sollte. Im Zuge dessen entwickelten sich rasch enge Kontakte, die sowohl durch Amtshilfe der Hessen, aber auch durch das Knüpfen freundschaftlicher Kontakte auf Vereinsebene Ausdruck fanden.

Durch die Städtepartnerschaft zu Biedenkopf, welche nun genau vor 30 Jahren geschlossen wurde, wurde Neustadt in

die bereits bestehende Jumelage, eine Verschwisterung von den bis dahin vier Städten Biedenkopf in Hessen, Wépion und Oostduinkerke in Belgien und La Charité sur Loire in Frankreich integriert. Am 22. März 1996 wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Namur Wépion und der Stadt Neustadt (Orla) in Belgien geschlossen und im November des Jahres auch in Neustadt mit einem offiziellen Festakt gefeiert. Im Jahr 2001 unterzeichneten die damaligen Bürgermeister der Städte Neustadt (Orla) und La Charité, Arthur Hoffmann und Gaetan Gorch, im Rahmen des 5-Städte-Treffens, welches am Wochenende des 28. Aprils in Neustadt stattfand, die Partnerschafts-Urkunde, die die Verschwisterung von insgesamt fünf Städten aus drei Ländern Europas besiegelt. Die Städte geloben sich eine freundschaftliche Zusammenarbeit, die im Interesse der Bürger dazu dienen soll, einander zu helfen. Ein enger freundschaftlicher Kontakt, die Förderung eines Austauschs der Jugend und ein Austausch von Ideen sollen den Frieden und das Wohlergehen der Bürger wahren. Regelmäßige Zusammenkünfte, private Kontakte, das alljährliche 5-Städte-Treffen, der Besuch traditioneller Feste oder offizielle Begegnungen gehören seit der ersten Unterzeichnung vor 30 Jahren fest zum Leben in Neustadt dazu. Viele der Neustädter erlebten durch Rei-



Die Bürgermeister Müller und Mailbeck beim Unterzeichnen der Urkunden am 18. Mai 1991

sen oder den Jugendaustausch schon den Charme und die Gastfreundschaft unserer Partnerstädte und verbinden schöne Erinnerungen mit den Begegnungen, die man durch diese Verbindungen erleben durfte. Leider mussten aufgrund der Corona-Pandemie seit letztem Jahr nahezu alle Treffen abgesagt werden. Auch auf eine Feier anlässlich der drei Jubiläen in diesem Jahr muss bis auf weiteres verzichtet werden. Wir hoffen sehr, dass sich die Bürger aller fünf Städte bald wieder gesund und in freundschaftlicher Verbundenheit treffen und durch ihren Austausch, das Bestreben der Partnerschaft, eine von gegenseitiger Achtung, Sympathie und Verständnis geprägten Verbundenheit, lebendig halten können.



So bunt ist Städtepartnerschaft - Teilnehmer der Spiele der Jugend beim letzten 5-Städte-Treffen in La Charité 2019.



Städtepartnerschafts-Urkunden im Neustädter Rathaus



Gemeinsames Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges 2018



Die offiziellen Vorsitzenden der Städtepartnerschaft 2019

950 Jahre Stanau

*Bist du noch nicht hier gewesen
sondern stets nur in der Stadt,
lernst du niemals bloß durchs Lesen
welche Reize Stanau hat.*

(Auszug eines Gedichtes
von J. Bleicher 1948/9)

Stanau wurde als „Skanove“ im Jahr 1071 das erste Mal urkundlich erwähnt. Das heißt, im Jahr 2021 zählt Stanau stolze 950 Jahre. Mit der Organisationsleitung betraut, wollte unser junger „Heimatverein Stanau e.V.“ das 950. Jubiläum mit gebührenden Festtagen würdigen und feiern. Leider ist dies durch die Pandemie-Lage nicht möglich. Aufgrund der dynamischen Situation im Hinblick auf die Fallzahlen und den daraus resultierenden Herausforderungen, die sich für die Planung eines solchen Festes erge-



ben, hat der Vorstand des Vereins entschieden, die Feierlichkeiten auf das Jahr 2022 zu verschieben. Wir möchten uns bei den Sponsoren bedanken, die uns ihre Unterstützung für ein Gelingen des Festes zugesagt haben. Ein Leuchtbanner an einem Stanauer Berg soll ab Juni mit dem Schriftzug „950 Jahre Stanau“ aufgestellt werden und Bewohner und Gäste auf das Jubiläum hinweisen. Es wird bis zu den eigentlichen Feierlichkeiten Tag und Nacht für alle sichtbar sein.

Wir freuen uns, Sie als Besucher zu unserem großen Fest im nächsten Jahr begrüßen zu dürfen.

*Elke Melchior
Vorsitzende
Heimatverein Stanau e.V.*

Kirchliche Nachrichten

Andacht

Liebe Leserinnen und Leser,

aus meinem Fenster blicke ich über die Häuser der Stadt hinweg, sehe die Sachsenburg, den Bismarckturm umgeben von aufblühender Landschaft, erfreue mich an den Frühlingsfarben. Noch vor ein paar Tagen sah es ganz anders aus. Ein Hin und Her. Erst kam strahlender Sonnenschein und dann plötzlich Schnee. Ein ungewöhnliches Osterfest. Und doch - ein April, könnte man meinen, wie er im Buche steht. Und wieder taucht die Frage bei dem Einen oder Anderen auf, wie soll es weitergehen? Eine oft wiederkehrende Frage in der schier unerträglich scheinenden Zeit. Kommt der innere Sommer, das Wohlfühlgefühl in mir auf? Oder bleibt es kalt, gefühllos - oder hitzig, angespannt, wütend auf Dies und Das? Die Palette an Emotionen weiß viele Farben. Das entstehende Farbenpotpourri dreht sich wie eine Spirale, schwindelerregend der Blick darauf. Der Boden unter den Füßen wird haltlos.

Vielleicht vermag uns da der Monatspruch für den April wieder zu erden. „Christus ist das Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung“, lesen wir im 15. Vers des 1. Kapitels des Kolosserbriefes. „Was soll das nun mit unserer aktuellen Situation zu tun haben?“, wird sich so mancher fragen. Schöpfung, Erstgeborener, Bild, Christus – was soll uns das sagen? Dieser Satz ist mehr, viel mehr, als er auf den ersten Blick zu scheinen mag. Denn hier geht es nicht darum, sich ein Bild von Gott zu machen, im optischen Sinne. Es will uns die Frage beantworten, wie Gott ist. Er ist wie Christus, der in der Schöpfung eine besondere Stellung einnimmt. Christus, der ist wie Gott und schon vor allem war. Und? Wie ist Christus nun? Er ist barmherzig, sanftmütig, geht auf den kranken Menschen zu, um ihn zu heilen, ist Friedensstifter. Sein Verhalten will uns Vorbild sein. Er sagt: „Wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern das Licht des Lebens haben.“ (Joh. 8, 12).

Möge die Finsternis unserer Tage wieder verfliegen. Möge sich unser Herz zu Gott hin öffnen. Er will uns auch durch diese Tage begleiten. An ihn können wir uns wenden, mit all unserer Wut, mit allem Zweifel, unserer Angst, unserem Misstrauen.

Ziemlich genau vor einem Jahr startete eine Aktion, in der wir uns von den Balkonen und Fenstern aus zusangen und musizierten, um uns in dieser Zeit Trost zu spenden, um uns Mut zuzusingen. Da waren wir Christus, da waren wir Gott näher, als wir vielleicht gedacht haben. Vielleicht sollten wir das wieder tun.

Dieses Tun wünsche ich uns allen, ein herzliches Miteinander, auch wenn es noch auf unbestimmte Zeit auf Distanz sein muss - damit wir die Farben des Frühlings wieder sehen.

Herzlichst,
Paul Bars, Kantor

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchengemeinden

Monatsspruch

Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. (*Kolosser 1, 15*)

Alle Gottesdienste unter Vorbehalt!

Jubilate

Sonntag, 25.04.2021

09.00 Uhr Posen, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Steinbrücken, Kirche
14.00 Uhr Kospoda, Kirche

Kantate

Sonntag, 02.05.2021

09.00 Uhr Knau, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, musik. Gottesdienst
10.30 Uhr Linda, Kirche

Rogate

Sonntag, 09.05.2021

09.00 Uhr Bucha, Kirche
09.00 Uhr Neunhofen, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche Familiengottesdienst zum Muttertag
10.30 Uhr Moderwitz, Kirche
14.00 Uhr Lausnitz, Kirche

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen pausieren aufgrund der Pandemielage noch alle Gruppen und Kreise. Wenn deren Arbeit fortgesetzt wird, werden die Gruppen individuell benachrichtigt. Bitte beachten Sie die aktuellen Schaukästen und Pressemitteilungen.

Die Gottesdienste dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen stattfinden.

Bitte bringen Sie jeder Ihren Mund-Nasen-Schutz mit und tragen ihn auch während des Gottesdienstes. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Bleiben Sie behütet - und bleiben Sie gesund!

Kath. Kirche

Samstag, 24.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

Sonntag, 25.04.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Samstag, 01.05.

Kein Gottesdienst in Triptis

18.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 02.05.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 08.05.

18.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

18.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 09.05.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Maiandachten 2021:

01.05. keine Eröffnung der Maiandachten auf dem Veitsberg!
06. / 20. / 27.05. immer donnerstags / 17.30 Uhr in Neustadt

24 Stunden - Gebetsaktion /

Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2021

von Samstag, 24.04. - 18.00 Uhr bis Sonntag, 25.04. - 18.00 Uhr
Machen Sie mit unter: www.wdna.de

Aus den Kirchengemeinden

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Erstkommunionvorbereitung:

Samstag, 01.05.

9.00 - 10.45 Uhr im Pfarrhaus Neustadt

Pfarrreirat Neustadt:

Donnerstag, 06.05.

19.30 Uhr Sitzung im Pfarrhaus Neustadt

Wichtiger Hinweis:

Ab 7-Tage-Inzidenzwert über 200 pro 100.000 Einwohner sind nur 20 GD-Teilnehmer zugelassen.

Ab 7-Tage-Inzidenzwert über 300 pro 100.000 Einwohner sind nur 10 GD-Teilnehmer zugelassen.

Zwecks Planung liegen hinten in den Kirchen Listen aus.

Bitte eintragen!

Es sind weiterhin die Masken-, Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten!

Bleiben Sie gesund!

Änderungen der Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte den Vermeldungen bzw. dem Schaukasten.

Vereine und Verbände

Freie Gärten zu vergeben

Wo kann man in dieser Zeit am besten seine Freizeit verbringen?

Im eigenen Garten!

Kleingärten erfreuen sich bei Familien immer größerer Beliebtheit. Viele sagen, es ist schön im eigenen Garten die Freizeit zu verbringen, Freunde zu treffen und gesundes Obst und Gemüse anzubauen.

Der nächste Sommer kommt garantiert. In unserer Kleingartenanlage, am nördlichen Stadtrand von Neustadt an der Orla, Ortsteil Döhlen, sind noch freie Gärten zu vergeben.

Interessenten mit dem „grünen Daumen“ können sich jederzeit die Gärten anschau-

en. Die Parzellen sind 200 m² groß. Wasser und Strom sind vorhanden.

Ansprechpartner für neue Kleingärtner ist Thomas Geiling, Telefon 01631492841.

Thomas Greiling

Kleingartenanlage „Vogelstange“ e.V.

Sonstige Mitteilungen

Online-Kurse in der Volkshochschule

Die geltende Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus gestattet für wenige Bereiche eine Lockerung. Die Volkshochschule mit ihren Bildungsangeboten ist leider noch nicht dabei. Wir dürfen noch keine Kurse vor Ort durchführen.

Es gibt jedoch online-Angebote, die Sie in der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis buchen können:

Online Kurse: Deutsch B2 - 500 UE

Mo - Do, 09:00 - 13:15 Uhr, 100 Tage

Mo - Fr 08:30 - 12:45 Uhr, 100 Tage

verspäteter Einstieg nach Absprache möglich

Livestream - Stadt | Land | DatenFluss:

Habe ich Follower, von denen ich nichts weiß? Der Einfluss von Big Data auf unseren Alltag. | 21F0-11102

Mi, 19.05.2021, 19:00 - 20:15 Uhr

Sorgerecht und Umgang: vhs.cloud | 21F0-10304

Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

Online-Kurs Stadt.Land.Welt - Web:

Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung:

17 Ziele - Überblick und Zwischenbilanz

| 21F0-10405

Mi, 21.04.2021, 19:00 - 20:30 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter

www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)

03663 413- 026 (Schleiz)

Anja Haller

Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Termine der Energieberatung im Mai

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in Pößneck, Bad Lobenstein und Schleiz derzeit nur telefonisch statt. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vorträge im Mai:

„Fördermittel fürs Haus“, am 03.05., 17.30 Uhr

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“, am 18.05., 18.00 Uhr

unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>.

Stefan Eisentraut

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.